

Grabarten

Friedhof Bodenfeld, Bonstetten

Erdgrab (1.60 x 60 cm)

- Das Erdgrab darf nur auf einer Länge von 1.60 m bepflanzt werden.
- Die Kosten für Grabstein und Bepflanzung gehen zu Lasten der Angehörigen.
- Die Pflege des Grabes kann in Form eines Pflegeauftrags einem Gärtner übergeben oder von den Angehörigen selbst vorgenommen werden.
- Der Grabstein kann sofort gesetzt werden.
- **Während des ersten Jahres** darf wegen der Erdsenkung **keine definitive Bepflanzung** erfolgen, diese Zeit ist mit Gestecken und Schalen zu überbrücken. Vom Setzen von Koniferen oder Bäumchen wird abgeraten. Es wird empfohlen, den Zeitpunkt der Grabmalsetzung mit dem Leiter Werke abzusprechen.



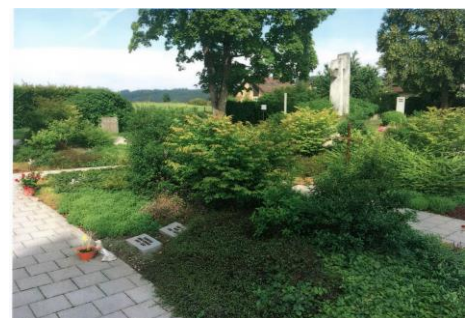
Urnen-Reihengrab (1.20 x 60 cm)

- Die Kosten für Grabstein / Grabplatte und Bepflanzung gehen zu Lasten der Angehörigen.
- Die Pflege des Grabes kann in Form eines Auftrags einem Gärtner übergeben oder von den Angehörigen selbst vorgenommen werden.
- Es gelten **keine Wartezeiten für Bepflanzung oder Grabsteinsetzung**.



Urnenhain (Öko-Urne)

- Die Kosten für Grabplatte, Beschriftung und Dauerbepflanzung werden den Angehörigen pauschal in Rechnung gestellt (aktuell pauschal CHF 1'000.00)
- Die Beisetzung erfolgt ausschliesslich in löslichen Öko-Urnen.
- Es ist kein persönlicher Grabschmuck erlaubt (ausgenommen Blumen in Steckvasen).



Aschengrab

- Die Beisetzung erfolgt ohne Urne im Aschengemeinschaftsgrab innerhalb des Rondells des Urnengemeinschaftsgrabes.
- Die Beschriftung auf der Stein-Stele erfolgt in Form eines Metallschildes. Diese Kosten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt (aktuell CHF 30.00 pro Buchstabe)



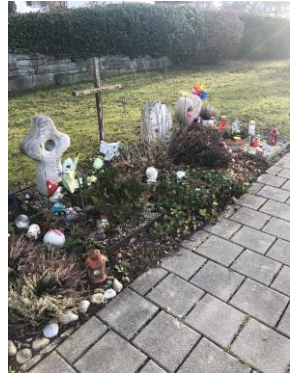
Urnengrab ohne Namensnennung (Öko-Urne)

- **Kein** Grabfeld erkennbar, nur Wiesenfläche (Lageplan bei Gemeinde)
- **Kein** Grabkreuz, kein Grabstein
- **Kein** Schmuck



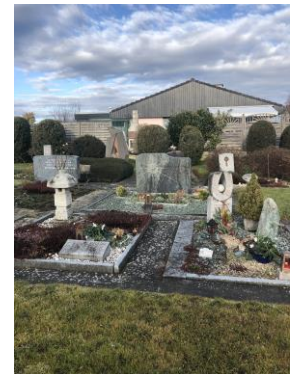
Kindergrab (bis 10 Jahre)

- Die Kosten für Grabstein / Grabplatte und Bepflanzung gehen zu Lasten der Angehörigen.
- Die Pflege des Grabes kann in Form eines Auftrags einem Gärtner übergeben oder von den Angehörigen selbst vorgenommen werden.
- Es gelten **keine Wartezeiten für Bepflanzung oder Grabsteinsetzung.**



Familiengrab (2.20 x 2 m oder 2.20 x 3 m)

- Vorschriften analog Erdgrab
- Kosten pro m² CHF 180.00



Urnengemeinschaftsgrab (momentan nicht verfügbar)

- *Die Kosten der Bronzeinschrift auf der Umrandung gehen zu Lasten der Angehörigen.*
- *Es ist kein persönlicher Grabschmuck erlaubt.*
- *Die Quader stehen ausschliesslich für den Beerdigungsschmuck zur Verfügung und müssen innert nützlicher Frist frei gegeben werden (spätestens mit dem Verblühen des Pflanzenschmucks bzw. 4 Wochen nach der Beerdigung ist der Grabschmuck zu entfernen).*